

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses	24. Nov. 2011	5
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	des Hauptausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Gestaltung und Ausstattung des Aussichtshügels sowie Hinweisschilder an der Autobahn

A) SACHVERHALT

In der Sondersitzung des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses am 27.10.2011 wurde beschlossen, in der nächsten Sitzung über die Gestaltung und Ausstattung des Aussichtshügels an der A 1 zu beraten.

In der Sondersitzung des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses wurden hierzu zahlreiche Vorschläge unterbreitet, die unter anderem das Aufstellen von Tischen und Bänken sowie einer Informationstafel (Geschichtliche Darstellung, Luftbild, Besonderheiten) über die Stadt Heiligenhafen beinhalteten.

Des Weiteren sollen touristische Hinweistafeln an der A 1 aufgestellt werden, um die Verkehrsteilnehmer rechtzeitig auf die Stadt Heiligenhafen aufmerksam zu machen. Die Gestaltung dieser Hinweisschilder ist noch offen, wobei jedoch die zu beachtenden Richtlinien für die touristische Beschilderung die Gestaltungsmöglichkeiten stark reglementieren.

B) STELLUNGNAHME

Durch den Planfeststellungsbeschluss wurde der Straßenbaulastträger verpflichtet, auf dem Gelände des südlichen Rastplatzes einen Aussichtspunkt zu schaffen, der die durch den Lärmschutzwall unterbrochene Sicht auf die Stadt Heiligenhafen wieder herstellt. Die Kosten für Planung, Durchführung und Unterhaltung obliegen jedoch der Stadt, wobei Planung und Durchführung in Absprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr vorzunehmen sind. Der Aussichtshügel kann durch Tische und Bänke sowie einer

Informationstafel optisch interessant und informativ gestaltet werden. Das Aufstellen von Werbeplakaten ist auf dem Aussichtshügel nicht zulässig.

Im Hinblick auf die touristischen Hinweistafeln im Verlauf beider Fahrrichtungen der A 1 in Höhe der Anschlussstelle Heiligenhafen – Mitte bzw. Heiligenhafen – Ost sind die Richtlinien für die touristische Beschilderung zu beachten. Nach diesen Richtlinien ist mit der Hinweistafel auf eine Landschaft nicht in Form einer Landkartendarstellung, sondern in Form eines charakteristischen Bildmotivs hinzuweisen, wobei auf kleinteilige und allzu detaillierte Gestaltungselemente zu verzichten ist. Die Aufstellung von touristischen Autobahnhinweistafeln kommt generell nur bei besonders bedeutsamen Zielen mit herausragender touristischer Bedeutung in Betracht (in Heiligenhafen das Naturschutzgebiet Graswarder). Die anfallenden Kosten für die Beschilderung sind nach § 51 StVO vom Antragsteller zu tragen.

Bereits im Jahr 2008 wurde die Aufstellung von touristischen Unterrichtungstafeln (Verkehrszeichen 386-52) an der Autobahn A 1 beantragt. Der Vorschlag, die Hinweistafeln mit einem Luftbild der Stadt Heiligenhafen inklusive Segelhafen und Naturschutzgebiet Graswarder sowie dem Schriftzug Heiligenhafen zu gestalten, ließ sich jedoch nicht in Einklang mit den Richtlinien für die touristische Beschilderung bringen.

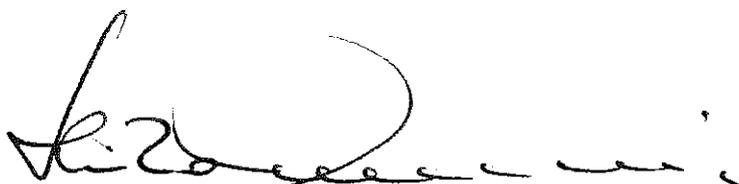
Die Kosten für die Hinweistafeln inkl. Fundament und Aufbau wurden in Höhe von 8.000 bis 10.000,00 € für beide Schilder veranschlagt.

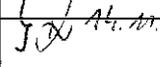
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für die Gestaltung und Ausstattung des Aussichtshügels sowie der Hinweisschilder an der Autobahn sind nach ersten Schätzungen ca. 15.000,00 € zu veranschlagen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Für die Gestaltung und Ausstattung des Aussichtshügels sowie die Errichtung der Hinweisschilder an der Bundesautobahn A 1 sind im Haushalt 2012 15.000,00 € einzustellen.
2. Hinsichtlich der Art der Gestaltung und Ausstattung des Aussichtshügels sowie der Gestaltung der Hinweistafeln wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	